

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09.2023
Antwort zur Anfrage der Ratsfraktion „Die Linke“ vom 09.08.2023

Öffentliche Toiletten an ÖPNV-Knotenpunkten bzw. an Mobilstationen

Text der Anfrage:

Welche aktuellen Fördermöglichkeiten gibt es, wenn an zentralen ÖPNV-Schnittstellen öffentlichen Toiletten aufgestellt werden?

Antwort der Organisationseinheit 660.21

Die Aufstellung öffentlicher Toiletten an ÖPNV-Haltestellen ist über die Investitionsförderung des NWL wie folgt förderfähig: an ÖPNV-Haltestellen ab ZOB-Größe, an Start- bzw. Endhaltestellen des ÖPNV sowie an größeren Mobilstationen mit ÖPNV-Anschluss.

Gefördert werden ausschließlich investive Kosten zur baulichen Herstellung bzw. Aufstellung der Anlagen. Der Fördersatz hierfür beträgt 90%. Konsumtive Kosten zum Unterhalt öffentlicher Toiletten sind nicht förderfähig.

1. Zusatzfrage

Welche Fördermöglichkeiten gibt es, wenn Mobilstationsstationen öffentliche Toiletten beinhalten?

Antwort

Die Errichtung öffentlicher Toiletten an Mobilstationen ist neben der NWL-Investitionsförderung (s.o.) auch über die Förderrichtlinie des Landes NRW zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) förderfähig.

Auch in diesem Rahmen werden lediglich die investiven Kosten zur baulichen Herstellung öffentlicher Toiletten gefördert. Der Fördersatz hierfür beträgt 80%. Konsumtive Kosten zum Unterhalt der Toiletten sind nicht förderfähig.

Gez.

i.A. Lewald
